



AZ.: Gem-18/8-2023-2-Bauer

Nebelberg, 25. September 2023

Es wird gebeten, bei Antwortschreiben die Zahl und  
das Datum des Schreibens anzuführen;

## ***Kundmachung***

Es wird hiermit gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **16. Juni 2023 abgehaltenen Sitzung folgende** die Öffentlichkeit betreffende Beschlüsse gefasst hat:

### **Der Gemeinderat hat in folgenden Tagesordnungspunkten Beschlüsse gefasst, welche die Öffentlichkeit betreffen:**

#### **1 Kenntnisnahme des Berichtes des Gemeindeprüfungsausschusses vom 13. Juni 2023 über die Prüfung der Gebarung.**

Der Prüfungsbericht des GPA wird ohne weitere Wortmeldung über Antrag vom Bürgermeister einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **2 Nachbesetzung der Gemeindeamtsleitung ab 01.02.2024; Beschluss der Stellenausschreibung.**

Nachdem zu diesem TOP seitens der Mitglieder des Gemeinderates kein weiterer Erklärungsbedarf besteht, beschließt der Gemeinderat über Antrag vom Vorsitzenden des Personalbeirates, folgende

#### **STELLENAUSSCHREIBUNG:**

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.06.2023 wird gem. §§ 8 u. 9 des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes (Oö. GDG 2002) und den §§ 7 u. 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 (Oö. GBG 2011) in den jeweils geltenden Fassungen, folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

## Leiterin/Leiter des Gemeindeamtes Nebelberg

VB GD 12.1, Vollbeschäftigung (40 h)

### Wesentlicher Aufgabenbereich

- Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde
- Führung der Kassengeschäfte
- Ansprechpartner/in für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats-, Gemeindevorstandsbeschlüsse sowie Teilnahme und Protokollführung an den Sitzungen
- Erforderlichenfalls Teilnahme an Sitzungen diverser Gemeindeausschüsse
- Personalorganisation, Personalführung sowie Planung und Weiterentwicklung des digitalen Amtsbetriebes
- Finanzierungs-, Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, Verordnungen
- Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben der Gemeinde
- Hauptverantwortlich für Erstellung Voranschlag, Nachtragsvoranschlag, Rechnungsabschluss und mittelfristige Finanzplanung

### Anforderungsprofil

#### Allgemeine Voraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war.

#### Unbedingt zu erfüllende Anstellungserfordernisse:

- Abschluss einer allgemeinen- oder berufsbildenden höheren Schule oder eines anderen Bildungsabschlusses mit Matura oder Berufsreifeprüfung. Dieser Abschluss kann durch eine mindestens 10-jährige Berufserfahrung im Verwaltungsdienst einer Gemeinde ersetzt werden
- Persönliche und zeitliche Flexibilität sowie Bereitschaft zu Mehrleistungen bzw. Überstunden (Sitzungen, Wahlen, Veranstaltungen etc.)
- Sehr gute EDV-Anwender-Kenntnisse bei gemeindespezifischer Software und MS Office
- Mehrjährige relevante Berufserfahrungen in wesentlichen Bereichen der Gemeindeverwaltung
- Bereitschaft zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
- Führerschein Klasse B

## Leiterin/Leiter des Gemeindeamtes

**Bewerbungsfrist:**  
24.07.2023 (12 Uhr)

**Beschäftigungsmaß:**  
Vollbeschäftigung –  
40 Wochenstunden

**Einstufung:**  
GD 12.1  
Mindestgehalt: brutto  
**3.501,30**  
Eine mögliche höhere Einstufung ergibt sich auf Grund anrechenbarer Vordienstzeiten

**Befristung:**  
Ab Bestellung zur Leiterin / zum Leiter:  
3 Jahre, anschließend jeweils 5 Jahre

**Beginn:**  
01.10.2023 Einarbeitung  
(4 Monate, GD 14.1)

01.02.2024 Leiterin/Leiter  
des Gemeindeamtes

- Erfolgreich abgeschlossene Dienstausbildung nach der Oö. Gemeindedienstausbildungsverordnung, wobei allfällige Ergänzungen innerhalb von 3 Jahren nachzuholen sind

Erwünschte Fähigkeiten / Kenntnisse:

- Sozialkompetenz und Mitarbeiterführungscompetenz
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie Konfliktlösungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Geschick und Freude im Umgang mit Menschen
- Strategisches und ganzheitliches Denken, Innovations- und Veränderungsbereitschaft

**Was erwartet dich bei uns?**

- Vielfältige Aufgaben
- Interessante Herausforderungen
- Langfristige Beschäftigungsperspektiven
- Individuelle Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Attraktive Sozialleistungen (KFG)
- Familiäres Betriebsklima

**Die Aufnahme** erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Gemeinde Nebelberg.

Frühestens ab 01.10.2023 ist eine 4-monatige Einarbeitungsphase in der Funktionslaufbahn GD 14.1 vorgesehen (Mindestgehalt brutto 3.064,00), welches als befristetes Dienstverhältnis gilt.

Mit 01.02.2024 erfolgt die Bestellung zur Leiterin / zum Leiter des Gemeindeamtes. Ab diesem Zeitpunkt ist das Dienstverhältnis auf 3 Jahre befristet. Im Anschluss sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf fünf Jahre zu befristen sind.

Das **Auswahlverfahren** erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 unter Beachtung der darin normierten Objektivierungsbestimmungen. Die Gemeinde Nebelberg behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Als Termin ist dafür Freitag, 4. August 2023 (nachmittags) vorgesehen.

Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der formlosen **schriftlichen Bewerbung** legen Sie bei:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Geburtsurkunde
- Sozialversicherungsnummer
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Abschlusszeugnisse über Schul- und Berufsausbildung
- Zeugnisse sowie sonstige Bescheinigungen über sonstige Aus-/Fortbildungen und über frühere Dienstverhältnisse
- Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst
- Führerschein
- Strafregisterbescheinigung

Die **schriftliche Bewerbung** muss **bis spätestens 24.07.2023, 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt Nebelberg, Nebelberg 50, 4155 Nebelberg eingelangt sein (persönlich oder per Briefpost), um weiter berücksichtigt werden zu können.

Für weitere Informationen steht Ihnen Amtsleiter Karl Pfeil, Tel. 07287/7640-11, gerne zur Verfügung.

### **3 Errichtung/Adaptierung Bauhoflager; Beratung und Beschluss des Finanzierungsplanes.**

Nachdem zu diesem TOP seitens des Gemeinderates kein weiterer Erklärungsbedarf besteht, fasst der Gemeinderat über Antrag vom Bürgermeister den einstimmigen Beschluss, folgenden Finanzierungsplan für das Projekt Bauhof – Errichtung und Adaptierung Bauhoflager zu genehmigen:

<b>Bauhof – Errichtung und Adaptierung Bauhoflager</b>				
<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>Gesamt in Euro</b>	<b>Anteil in %</b>
Sonstige Mittel – Inneres Darlehen		20.300	20.300	22,56
Eigenmittel der Gemeinde		13.000	13.000	14,44
BZ – Projektfonds	56.700		56.700	63,00
Summe in Euro:	56.700	33.300	90.000	100,00

#### **4 Errichtung/Adaptierung Bauhoflager; Beratung und Beschluss der weiteren Vorgehensweise – Vergabe der Baumeisterarbeiten.**

Nach Abschluss der Beratungen fasst der Gemeinderat über Antrag vom Bürgermeister mit Handzeichen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Auftrag zur Errichtung des Bauhoflagerzubaues wird an die Fa. Dreihans (vormals Hehenberger) als Bestbieter vergeben. Der genaue Leistungsumfang, aus dem sich dann die letztgültige Auftragssumme errechnet, wird im Rahmen einer Bauausschusssitzung festgesetzt.

#### **5 Sanierung, Modernisierung und Aufwertung des Amtsgebäudes; Beratung und Beschluss der weiteren Vorgehensweise**

#### **6 Sanierung Wasserquelle Lengau und Errichtung eines neuen Quellsammelschachtes; Beratung und Beschluss über die Vergabe der Projektierung.**

Über Antrag vom Bürgermeister wird daher mit Handzeichen einstimmig folgender Beschluss gefasst:  
Für die Sanierung der Quelle 1 und der Neuerrichtung eines Quellsammelschachtes in der Lengau, wird die Projektierung in der Planungsphase und die Bauleitung in der Bauausführungsphase an die Ziviltechniker GMBH Eitler & Partner lt. Angebot vom 6. Juni 2023 und ergänzende Vereinbarung vom 15.06.2023 zum Honorar von ca. € 12.265,- (exkl. MwSt.) abzgl. 5 % Skonto, vorbehaltlich der positiven Kenntnisnahme durch das Land Oö. (Abteilung Wasserwirtschaft), vergeben.

#### **7 Beratung und Beschluss der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.38 im Bereich einer Teilfläche der Parz. 2829/1 in Stift am Grenz-bach (Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet zwecks Schaffung von zwei Bauparzellen) nach Abschluss des Vorprüfungsverfahrens, auf Grund der Vertagung anl. GR-Sitzung vom 24.03.2023 unter TOP. 9.**

Über Antrag vom Bürgermeister werden daher mit Handzeichen einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.38 und die ÖEK-Änderung Nr. 1.6 wie folgt beschlossen, wobei die im Diskussionsverlauf angeführten Argumente als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses erklärt werden:



## 8 Genehmigung der Katasterschlussvermessung GZ: CP-252/22 vom 16.11.2022 im Bereich von Nebelberg (GS Höll).

Über Antrag vom Bürgermeister wird daher mit Handzeichen einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- Die Katasterschlussvermessung GZ: CP-252/22 vom 16.12.2022 wird genehmigt.
- Die Widmung der neu in das öffentliche Gut übernommenen Flächen im Ausmaß von 1.360 m<sup>2</sup> für den Gemeindegebrauch, sowie die Auflassung aus dem Gemeindegebrauch jener Grundstücksteile im Ausmaß von 1.024 m<sup>2</sup>, die aus dem öffentlichen Gut abgetreten werden, lt. Teilungsplan des Amtes der Oö Landesregierung, werden bestätigt und beschlossen.

## 9 Allfälliges

### a) Informationen des Bürgermeisters:

- **Wartehäuschen Nebelberg-Mitte:** Der Grundrahmen wurde in Eigenregie ausgeführt und ist fertig, offen ist noch die Verglasung, die Montage ist für Juli geplant.
- **Dienstbesprechung vom 15.06.2023:** Helene Grininger kommt Anfang August nach der Mutter- bzw. Bildungskarenz in den Gemeindedienst als Teilzeitkraft zurück. Geplant ist eine Wochenarbeitszeit von 16 Stunden.
- **Begehung WEV (mit Thomas Reischl).** Bei dieser Begehung des Straßennetzes wurde das Bauprogramm für 2023 und 2024 besprochen. Es sollten im heurigen Jahr die Risse am GW Heinrichsberg mit Bitumen geschlossen werden. Am GW Heinrichsberg (ab Koblbauer bis Waldkaiser) werden heuer die schadhaften Stellen (Spurrinnen) aufgefräst und dann wieder asphaltiert. Im nächsten Jahr ist dann eine vollflächige Microbelagsaufbringung beplant.
- **Wasserleck:** Die langwierige Suche war kürzlich von Erfolg gekrönt. Das Leck wurde im Bereich des Wasseranschlusses für das Anwesen Hein Josef/Edith, Nebelberg 18, entdeckt und repariert. Auch im Bereich der Tennisplatzbewässerung liegt noch ein Leck (Verlust von rd. 2 m<sup>2</sup>/Tage) vor. Weiters wird noch ein kleineres Leck in Heinrichsberg im Leitungsbereich zwischen den Häusern Spitaler (Hei-50) und Ploch (Hei-17) vermutet.
- **Verträge:** Am 29. Juni werden der Versicherungsvertrag vom neuen FF-Zeughaus und die Mietverträge mit der Union (Sportanlage, Tennisplatz) mit Gerald Wöb durchgesehen und auf den aktuellen Stand gebracht.



- **Werkbänke, Klavier:** Vier Werkbänke und das Klavier von der Schule sind derzeit in der alten FF-Garage deponiert worden. Geplant wäre die Veräußerung an Interessenten.
- b) **Schulausschussobfrau (SPÖ)** berichtet über div. **Aktivitäten im Schulbereich**. So wurde das Spielgerät „Krokodil“ am Schulturnplatz umgestellt, damit Platz für ein Fußballtor, das aus Kostengründen selbst produziert wird – ein neues Tor hätte rd. € 2.300 gekostet – , geschaffen werden kann. Weiters wird vom Elternverein in Zusammenarbeit mit den Vereinen ein abwechslungsreiches **Ferienprogramm** für die Kinder zusammengestellt.
- c) **Die Gemeinderäten (ÖVP)** berichtet, dass unsere Volksschüler beim **Fußballbezirkscup** in St. Martin/Mkr. den hervorragenden 4. Platz belegt haben.
- d) **Der Gemeinderat (SPÖ)** informiert über die gelungene **Turnsaalkellersanierung**, die in Eigenregie unter Mithilfe zahlreicher freiwilliger Helfer (ca. 150 Std.) vorgenommen wurde. Die Arbeiten umfassten den Einbau eines geschliffenen Betonbodens, die Spachtelung samt Ausmalen der rohen Betonwände und die Montage von Schwerlastregalen, die von Union und Feuerwehr bezahlt wurden.
- e) **Bauausschussobmann (ÖVP)** berichtet, dass er sich die Situation beim **Pendlerparkplatz/Bauhoflager** hinsichtlich der parallelen Auffahrtsmöglichkeit von Otto Märzinger angesehen habe. Diese Angelegenheit wird bei der Bauausschusssitzung am 7. Juli 2023 weiter erörtert werden. Weiters berichtet er kurz über die **WEV-Generalversammlung** vom 17.04.2023, bei der ua. der Rechnungsabschluss 2022 und der Finanzierungsplan für BZ-Mittel für Instandsetzungsarbeiten für 2023 beschlossen wurden. Für den gesamten Bezirk stehen hier BZ-Mittel in der Höhe von 3,24 Mio. Euro zur Verfügung. Die Gemeinden haben einen Anteil von € 525.000 zu finanzieren.
- Schließlich informiert er noch darüber, dass sich die **Sanierungskosten** bei der **Kläranlage Kollerschlag** über die bisher im Raum stehenden € 900.000 beträchtlich erhöhen werden. Unsere Gemeinde ist hier ja mit rd. 1/3 der Kosten beteiligt.
- f) **Der Vizebürgermeister (ÖVP)** informiert über seine Teilnahme am **Bezirksmusikfest** in St. Peter/Wbg., das am 17. u. 18. Juni stattgefunden hat.
- g) **Der Gemeinderat** berichtet, dass eine Verwaltungsmitarbeiterin am Gemeindeamt die **Dienstprüfung (Modul 2) mit Auszeichnung** abgeschlossen habe.

**DER BÜRGERMEISTER**

  
Markus Steininger